STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 171/2022

Federführend: Dezernat III
Anlagen:
Az.: 330; bal

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	28.06.2022	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Renaturierungsmaßnahmen Kanzgraben, Lachen-Speyerdorf

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Für den Abschluss der Kanzgrabenrenaturierung im Bereich Neue Ortsmitte Lachen-Speyerdorf (entlang der Martha-Rumpf- und Flugplatzstraße) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 100.000 € bereitgestellt.

Begründung:

Nach dem Bebauungsplan „Neue Ortsmitte“ sollte der Kanzgraben auf dem rund 300m langen Abschnitt zwischen ehem. Musikverein/Martha-Rumpf-Straße und dem Seniorenheim „Haardtblick“ renaturiert werden.

Auf die Genehmigungsplanung 2016 und eine bewilligte Fördermittelhöhe aus Mitteln der Aktion „Blau +“ von ca. 242.000€ bei Baukosten von rund 200.000€ und Baunebenkosten von rund 70.000€ wurde 2018 mit der Ausführungsplanung und Umsetzung begonnen.

Während der Projektumsetzung traten Kostensteigerungen aus folgenden Gründen auf:

- 2019 wurden bei Baugrunduntersuchungen höhere Kupfer-Belastungen im Bereich südlich des Seniorenheims „Haardtblick“ festgestellt, die umfangreiche Erdarbeiten dort um einen niedrigen 6-stelligen Betrag erhöht hätten. Um dies zu vermeiden, wurde eine kostenerhöhende Umplanung in diesem Bereich vorgenommen, der dem Kanzgraben kein ganz so breit ausschwingendes Bett bereitstellt aber die Möglichkeit eröffnet, sich in die Fläche hineinzuentwickeln.
- 2021 wurde nach bauvorbereitenden Vermessungen und Anliegergesprächen vereinbart, den Graben im rund 80m langen Stück vor der Martha-Rumpf-Straße im Norden weitgehend zu belassen, um einen dort existierenden Brandschutzweg bzw. Rettungsweg nicht zu gefährden. Auch diese Umplanung sorgte für Zusatzkosten,
- Beim Bau wurde Anfang 2022 festgestellt, dass sich unter der Verpanzerung große Asbestfaserzementrohre befanden. Diese mussten unter Aufsicht einer Fachfirma für Asbestarbeiten ausgebaut und fachgerecht entsorgt werden. Dies erklärt den Hauptteil der Mehrkosten.
- Unter der Verpanzerung befand sich reiner Sand, so dass im Bereich der alten

Verpanzerung (d.h. der breiten den Graben überdeckenden Betonfläche im Eck Goethestraße/Flugplatzstraße) die Böschung mit Wasserbausteinen befestigt werden musste.

- Kostensteigernd wirkte sich schließlich auch die Metallpreiserhöhung in 2022 für die Schutzgeländer zur Straße hin aus (Gesamtkosten für die Absturzsicherung auf rund 300lfm rund 30.000€)

Die überplanmäßigen Mittel sind erforderlich für die Begleichung der Schlussrechnungen. Die Abnahme der gewässerbaulichen Maßnahmen ist bereits Mitte Mai erfolgt. Im Juni/Juli folgt die Absturzsicherung. Die Bepflanzung oben entlang der Böschung folgt in der Pflanzperiode nach dem Sommer.

Neustadt an der Weinstraße, 20.06.2022

Oberbürgermeister